

Stefanie Reisinger  
T +43 5552 6136 51231

Zahl: BHBL-II-940-38/2020-4  
Bludenz, am 25.09.2020

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 15.09.2020 hat das Land Vorarlberg, Bregenz, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung sowie der forstrechtlichen Bewilligung für die Errichtung des Funkmaststandortes 011, Matona, im Zuge des Projektes Digitalfunk BOS Austria in Form der Errichtung eines Containers als Relaisstation und eines Sendemastes im Bereich Matona (GST-NR 3022/1 GB Nüziders) im Gemeindegebiet von Nüziders angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, 13.10.2020,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr** vor dem **Gemeindeamt Nüziders** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag



Stefanie Reisinger

angeschl. am: 06.10.20  
oblegen. am: 13.10.20